

Kindergartengebühren Schutterwald ab 01.09.2023

ab 01.09.2023
11 Monate
144
111
74
25

Regelkindergärten Ü3 RG

für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	

Regelkindergärten Ü3 HT mit 25 Stunden

für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	

112
86
58
20

Regelkindergärten Ü3 VÖ mit 30 Stunden

für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	

168
129
86
30

Regelkindergärten Ü3 VÖ mit 32,5 Stunden

für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	

181
138
92
33

Regelkindergärten Ü3 GT

für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	

289
221
148
50

Kinderkrippen oder altersgemischte Gruppen U3 HT mit 22,5 Stunden

für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	

318
237
162
64

Kinderkrippen oder altersgemischte Gruppen U3 HT mit 25 Stunden

für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	

354
264
180
72

Kinderkrippen oder altersgemischte Gruppen U3 VÖ mit 30 Stunden

für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	

424
315
216
86

Kinderkrippen oder altersgemischte Gruppen U3 VÖ mit 32,5 Stunden

für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	

459
341
233
92

Besonderheiten:

Wechselt ein noch U3 Kind in eine Ü3-Gruppe, ist als Gebühr die jeweilige doppelte RG, VÖ oder GT-Gebühr zu zahlen.

Frühgruppe bei U3-HT von 7:30 - 8:00 Uhr: pauschal zzgl. 36 €

Auf Antrag ermäßigen sich ab **01.09.2023** die Gebühren bei Familien bzw. Alleinerziehenden, deren monatliches Bruttoeinkommen bei einem Kind **3.417 €** nicht übersteigt, um 30 Prozent. Für jedes weitere Kind erhöht sich die Einkommensgrenze um je **551 €**.

Das Einkommen ist grundsätzlich durch Einkommenssteuerbescheid nachzuweisen.